

Handreichung zur mündlichen Prüfung

September 2020

Rechtliche Vorgaben gemäß §§ 48 und 50 HLbG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 590), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 18.Juni 2020 (GVBl. S. 402) i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Hessi-schen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 23 der Verordnung vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402)
und HLbGDV § 51 (vom 28. September 2011 (GVBl. I S. 615), zuletzt geändert durch Artikel 23 der Verordnung vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402)

(HLbG § 48)

Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung werden die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen unter **fachdidaktischen, allgemeinpädagogischen, schulrechtlichen und die Mitgestaltung der Schule** betreffenden Fragestellungen behandelt. In der mündlichen Prüfung soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zeigen, dass sie Erkenntnisse aus den in Satz 1 genannten Bereichen erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis reflektieren kann.

(HLbGDV § 51)

Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung nach § 48 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes findet nach der unterrichtspraktischen Prüfung statt und soll in der Regel 60 Minuten dauern. Bei Fachlehreranwärterinnen oder Fachlehreranwärtern soll sie 45 Minuten dauern.
- (2) Die Aufgabe für die mündliche Prüfung wird der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst vom Prüfungsausschuss schriftlich vorgelegt. **Für die unmittelbare Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sind der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst 30 Minuten zu gewähren.** Während der Vorbereitung, die unter Aufsicht stattfindet, darf sich die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst Aufzeichnungen als Grundlage für ihre späteren Ausführungen machen.
- (3) In der mündlichen Prüfung erhält die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zunächst Gelegenheit, ihre Auseinandersetzung mit der Aufgabe in einem **Vortrag von höchstens 15 Minuten** Dauer vorzustellen. **Der Vortrag kann durch entsprechende Visualisierung unterstützt werden.** Davon ausgehend beginnt der Prüfungsausschuss mit ihr ein weiterführendes Gespräch, in dem Fragen in Verbindung von Theorie und Praxis erörtert werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss bewertet das Ergebnis der mündlichen Prüfung nach § 24 Abs. 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes.

Allgemeines zur Durchführung

Grundlage der Aufgabe der mündlichen Prüfung sind die acht Ausbildungsschwerpunkte* der LiV. Die LiV setzt durch die Wahl der persönlichen Ausbildungsschwerpunkte eine Orientierung für die Gestaltung der Aufgabe/Situation. Ein Mitglied der Prüfungskommission generiert im Vorfeld der Prüfung einen Fall auf Basis der genannten Ausbildungsschwerpunkte. Während der Vorbereitungszeit (30 Minuten) dürfen keine vorbereiteten Unterlagen oder Materialien benutzt werden. Eine Vorgabe über zu verwendende Medien gibt es nicht. Ob und auf welche Weise Sie Ihre Präsentation visuell unterstützen, bleibt vollkommen Ihnen überlassen. Der Gebrauch von blanko Materialien, wie Karten, Stiften o.Ä. zur Vorbereitung der Visualisierung ist erlaubt. Die benötigten Materialien zur Präsentation sollten die LiV im Vorfeld mit der Schulleitung absprechen, damit diese am Prüfungstag verfügbar sind (z.B. Magnetwände).

*Formular Ausbildungsschwerpunkte: <https://sts-ghrf-ruesselsheim.bildung.hessen.de/formulare/index.html>

Vortrag

Während des 15-minütigen Vortrags erörtern Sie relevante Aspekte zum **Inhalt Ihrer Aufgabe**, stellen **Theorie- und Praxisbezüge** her und verdeutlichen dabei auch, auf welche **Literatur** sich Ihre Argumentation bezieht. Beachten Sie, dass in der mündlichen Prüfung nach § 48 HLbG die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen unter **fachdidaktischen, allgemeinpädagogischen, schulrechtlichen und die Mitgestaltung der Schule** betreffenden Fragestellungen behandelt werden.

Gespräch

Von dem Vortrag ausgehend, beginnt der Prüfungsausschuss mit dem weiterführenden Gespräch. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind jederzeit berechtigt, aktiv am Gespräch teilzunehmen.

Bewertung

Kriterien für den Vortrag:

Erläuterung des Umgangs mit der Situation/dem Fall
Sprache
Gliederung
Zeitmanagement

Kriterien für das Prüfungsgespräch:

Gedankliche Durchdringung
Anwendung von Fachtermini
Analysefähigkeit
Fundierung durch Literatur
Reflexion der eigenen Praxis
Theorie/Praxisbezug
Argumentation/Urteilsfindung